

## Gesundheitsgefährdung durch WLAN-Strahlung an Hamburger Schulen

Unter dem Titel „Start in die nächste Generation“ ging im Mai 2014 an sechs Hamburger Schulen das Pilotprojekt „Digitale Medien mit Smartphone, Tablet-PC und Laptop im Unterricht“ an den Start. Obwohl an jeder der Schulen zunächst nur bestimmte Jahrgänge am Projekt teilnehmen sollten, wurden jeweils alle Klassenräume mit dauerhaft strahlenden und leistungsstarken WLAN-Routern ausgestattet.

Da zahlreiche Studien auf das Gesundheitsrisiko der WLAN-Technik hinweisen ([www.mobilfunkstudien.de](http://www.mobilfunkstudien.de)), ließ das Gymnasium Ohmoor auf Druck besorgter Eltern am 9. Februar 2015 durch einen Fachmann Mobilfunkmessungen im Schulgebäude vornehmen. Die erste Messung in einem Klassenzimmer mit WLAN-Router fand vor dem Unterricht statt und ergab Messwerte von 2.600 bis 10.500 Mikrowatt pro Quadratmeter. Die zweite Messung fand während des Unterrichts beim Betrieb mobiler Endgeräte statt und betrug 7.000 bis 18.000 Mikrowatt pro Quadratmeter. Zum Vergleich: Der vom Umweltverband BUND geforderte Schutzstandard liegt bei 100 Mikrowatt pro Quadratmeter, der empfohlene Vorsorgewert bei 1 Mikrowatt pro Quadratmeter.

Die Mikrowellenstrahlung der WLAN-Router und der mobilen Geräte im Klassenraum lag damit um ein Vielfaches höher als der Beitrag des Mobilfunkmastes vom nahegelegenen Sportplatz. Die gesetzlich festgesetzten Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung berücksichtigen zudem nur die thermischen Effekte, also etwa die Erwärmung der Gehirnregion beim Telefonieren, nicht aber die biologischen Wirkungen der Mikrowellenstrahlung auf den menschlichen Körper, die nichts mit Erwärmung zu tun haben.

WLAN-Strahlung kann auch bei geringer Leistung zu schädlichen biologischen Wirkungen führen. Über 60 internationale Studien liegen hierzu vor. Unabhängige Wissenschaftler leiten daraus resultierende gesundheitliche Störungen wie z.B. Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen, neurologische Ausfallerscheinungen, Spermenschäden u. a. bis hin zu DNA-Strangbrüchen ab, die zur Krebsentstehung beitragen können.

Kinder sind aufgrund ihres noch nicht ausgereiften Immun- und Nervensystems und weil sie sich noch im Wachstum befinden, wesentlich stärker gefährdet als Erwachsene. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz sowie eine Resolution des Europarats empfehlen Schulen aus gutem Grund, auf WLAN zu verzichten und kabelgebundene Lösungen zu bevorzugen. Trotz des akuten Handlungsbedarfs und der dringenden Empfehlung, die WLAN-Router bei Nichtnutzung vom Stromkreis zu trennen, um eine dauerhafte Zwangsbestrahlung aller Schüler und Lehrer zu vermeiden, wird das Problem weiterhin von den Verantwortlichen der teilnehmenden Hamburger Schulen ignoriert. Auch der Möglichkeit, die Router mit einer simplen Ein/Aus-Schaltvorrichtung nach-zurüsten, wird nicht nachgekommen.

Der Arbeitskreis Elektrosmog des BUND Hamburg hat die Schulbehörde, Schulleiter und Elternräte in mehreren Schreiben auf die Gesundheitsgefahren durch Mikrowellen-Strahlung hingewiesen und dabei auch auf die psychosozialen Probleme der intensiven Nutzung von mobilen Endgeräten aufmerksam gemacht. Die Schreiben wurden jedoch nicht einmal beantwortet.

Leider müssen wir feststellen, dass die Verantwortlichen der Hamburger Schulbehörde und der Schulen sich über alle Empfehlungen hinwegsetzen und das aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse gebotene Vorsorgeprinzip missachten. Damit verletzen sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften an den Schulen aufs Gröbste.

Obwohl der Evaluationsbericht v. Oktober 2016 zu diesem Schulprojekt sehr kritisch ausfiel (<http://www.hamburg.de/contentblob/7288404/bc43d4c90c2313ad76667d651fbc90e9/data/byod.pdf>), soll das BYOD-Projekt fortgeführt und ausgeweitet werden. Um zu vermeiden, dass dieser Plan durch nicht erteilte Einverständniserklärungen gefährdet wird, wurde im September 2016 der Paragraph 98b ins Schulgesetz aufgenommen.

Ellen Kruse  
Sprecherin des Arbeitskreises Elektrosmog des  
BUND Hamburg  
Mehr Infos unter [www.bund-hamburg.de](http://www.bund-hamburg.de)

(Stand 18.10.2017)